

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/116
öffentlich		
Datum 01.10.2014	Aktenzeichen FD I.1.3/mei/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

2. Änderung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 13.10.2014 27.10.2014	Berichterstatter Herr Conring		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	61100.4032000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis			

Beschlussvorschlag:

Der als **Anlage** beigefügten 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zurzeit gilt für die Besteuerung von Hunden die Satzung der Stadt Ahrensburg in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.11.2005. Diese trat am 01.01.2006 in Kraft.

Steuergegenstand ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Stadtgebiet. Die Stadt erhebt danach für ein Kalenderjahr die Steuern wie folgt:

für den ersten Hund	=	80 Euro
für den zweiten Hund	=	100 Euro
für jeden weiteren Hund	=	130 Euro
für jeden gefährlichen Hund	=	600 Euro

Die Entwicklung der Hundesteuer stellt sich wie folgt dar:

Jahre	1. Hund	2. Hund	weiterer Hund	Gefährlicher Hund
2002 – 2005	60 €	90 €	120 €	600 €
2006	70 €	100 €	130 €	600 €
2007 – 2013	80 €	100 €	130 €	600 €

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 31.03.2014 erneut Vorschläge für die Konsolidierung der Haushalte als Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vorgelegt. Da die Stadt seit Umstellung des Haushaltswesens auf die Doppik - d. h. seit dem Jahr 2009 - Jahresfehlbeträge ausweist, mahnt die Kommunalaufsicht seitdem Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung an. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.09.2014 eine erneute Vorlage erbeten.

Der Erlass des Innenministeriums sieht vor, ab 2015 eine Hundesteuer in Höhe von 120 € für den ersten Hund zu erheben. Angesichts der derzeitigen Steuerhöhe - und in Anbetracht der Beratung des Vorjahres, gerade im Hinblick auf die Bedeutung dieser Haustiere für Mitbürger/-innen mit geringem Einkommen - wird vorgeschlagen, die Hundesteuer maßvoll ab 2015 für den ersten Hund auf 100 €, für den zweiten Hund auf 120 € und für jeden weiteren Hund auf 140 € zu erhöhen.

Die Erträge in 2015 würden sich dadurch um ca. 30.000 € erhöhen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Satzungsentwurf